

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Neue Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	10.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft LST in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit Ratsbeschluss vom 19.06.2007 wurde die Hauptsatzung der Stadt Köln um den § 23 b, Stadtarbeitsgemeinschaft LST ergänzt und somit im Stadtrecht verankert. Gem. § 23 b Abs. 4 der Hauptsatzung regelt Einzelheiten die vom Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossene Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft LST der Stadt Köln.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Köln die Entscheidungsbefugnis über die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft LST gem. § 18 Abs. 1 Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse dem Ausschuss für Soziales und Senioren übertragen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) hat in ihrer Sitzung am 14.06.2010 beschlossen, Politik und Verwaltung aufzufordern, das grundlegende Konzept der Stadtarbeitsgemeinschaft dahingehend zu überarbeiten, dass klargestellt wird, welchen Sinn und Zweck, welche Aufgaben, welche institutionelle Verknüpfung und letztlich welche Zusammensetzung die Stadt Köln für die Stadtarbeitsgemeinschaft LST kurz-, mittel- und langfristig vorsieht. Die StadtAG LST empfiehlt, diesen Prozess in enger Konsultation der Organisationen der Kölner Community durchzuführen. Zudem wird empfohlen, diesen Prozess transparent und ergebnisoffen zu vollziehen, da aus Sicht der StadtAG LST eine breite Unterstützung möglichst aller Schwulen, Lesben und Transgender, aber auch aller beteiligten politischen Kräfte für einen Erfolg erforderlich ist.

In mehreren Gesprächen mit den stimmberechtigten Mitgliedern wurde deren Kritik an der bisherigen Geschäftsordnung sowie die Wünsche für ein neues Verfahren diskutiert. Für die Zusammensetzung der StadtAG LST wurde eine neue Methode gewählt, um die bisherige Praxis zur Aufnahme von Neumitgliedern aus der Community durch ein geeigneteres Verfahren zu ersetzen. Durch die Änderung der Geschäftsordnung wird die Arbeitsfähigkeit der Stadtarbeitsgemeinschaft erhalten; die Unsicherheiten im Umgang mit Anträgen auf Mitgliedschaft wird durch die neue Geschäftsordnung beseitigt.

Aufgrund der geänderten Geschäftsordnung wird sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender schnellstmöglich neu zusammen setzen. Die Verwaltung wird die zur Umsetzung erforderlichen Schritte nach dem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren in die Wege leiten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**